

Leistungsangebotstyp Nr. 5	Heimerziehung / Wohngruppe 5 Wochentage
1. Art des Angebots	Wohngruppe in Heimen oder als Heimaußengruppe mit 7 bis max. 10 Plätzen für Kinder und Jugendliche an fünf Tagen in der Woche mit einem klar definierten Rückführungsauftrag.
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 35a SGB VIII
3. Personenkreis	<p>Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen 6 und 16 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss • aus Familien mit Erziehungsproblemen, die sich in einer akuten Überlastungssituation befinden, aber ihre Kinder in den betreuungsfreien Zeiten(Wochenenden) betreuen und versorgen können und wollen. <p>Innerhalb dieses Leistungsangebotstyps sind trägerindividuelle Schwerpunktsetzungen möglich. Näheres hierzu ist im Einzelvertrag festzulegen.</p>
4. Allgemeine Zielsetzung	<p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Kontaktes zur Familie und des Sozialisationsfeldes • Stabilisierung/Wiederaufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung • Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern • Aufbau sozialer Kompetenzen und sozialverträglichem Verhalten • Entwicklung eines altersentsprechenden Umgangs mit emotionaler Bindung und Ablösung • Stabilisierung der Schulausbildung.
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	<p>Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung. Reinigung und Pflege der Wäsche.</p> <p>Wohnen in Einzelzimmern oder Doppelzimmern. Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen.</p>
5.2 Verpflegung	Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder/Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken während der Anwesenheit.

5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung	<p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte an fünf Tagen in der Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines altersgerechten Settings. • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. • Einzel- und / oder Gruppenarbeit. • Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind. • Freizeitangebote unter Einbeziehung der Eltern, Eltern-Familienarbeit auch im Haushalt der Eltern. • Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. • Förderung im Schulbereich. • Sicherstellung der Notfallversorgung während betreuungsfreien Zeiten, aber nicht während der Schließungszeiten. • Sicherstellung der Kinderechte. • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten. • Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen. <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p>
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine Sozialpädagogin /einen Sozialpädagogen oder eine Sozialarbeiterin / einen Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen/Erzieher oder vgl. Qualifikation.</p> <p>Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Als Nachtbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpäd. Kenntnissen eingesetzt werden.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 2 Gruppenübergreifendes Fachpersonal: Einzelvertragliche Regelung Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung Hauswirtschaft/Reinigung/Technik: Einzelvertragliche Regelung</p>
7. Umfang der Leistung	<p>Ganzjährig an 5 Tagen in der Woche, rund um die Uhr (120 Std. pro Woche).</p> <p>Ggf. Schließungszeiten in den Ferien, wenn nicht anderes mit dem Träger vereinbart wurde; maximal 20 Tage Schließungszeit.</p>
8. Pädagogische Sachmittel	<p>Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial</p>
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<p>Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.</p>
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<p>Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages dokumentiert.</p>

11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten.</p> <p>Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGB VIII,• für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie• zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung. <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten,• Bekleidungspauschale,• für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,• mehrtägige Klassenfahrten,• Ersteinkleidung soweit erforderlich.
-----------------------------	---